

Auszahlungsquoten für das Quartal 4/2012

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für das Jahr 2012 nach §§ 87a, b und d SGB V wurden zur Berechnung der Beträge der regionalen Eurogebührenordnung die Leistungen mit dem folgenden Punktwert bewertet:

3,5048 Cent.

Für Leistungen des Mammographiescreenings gilt der Punktwert in Höhe von:

3,6048 Cent.

Die Quoten für die Vergütung der das Regelleistungsvolumen sowie die Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen überschreitenden Leistungen des 4. Quartals 2012 werden für den:

- hausärztlichen Versorgungsbereich mit 27,81 %
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,9747 Cent)

- fachärztlichen Versorgungsbereich mit 17,94 %
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,6288 Cent)

festgelegt.

Für die Arztgruppen die den Zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen unterliegen wird bei Überschreitung bis zum 1,5fachen der Kapazitätsgrenze die Quote des fachärztlichen Versorgungsbereiches zur Vergütung herangezogen.